

Liebe Freundinnen und Freunde,

die Partei „die Rechte“ und die relativ neue „Kameradschaft Rheinessen“ will heute hier in Alzey unter dem Motto

Für Meinungsfreiheit, gegen Repression und Polizeiwilkür eine Demonstration durchführen.

Ein schönes Beispiel dafür, dass es eben nicht nur auf das Motto einer Demonstration ankommt, sondern auch WER diese durchführt. Denn das Motto allein, hätte auch in den 60er und 70er Jahren oder im Ausland einer linken Demo entspringen können.

Das zeigt uns, dass wir immer auf die Absichten HINTER der Fassade schauen müssen. Das Ziel der Faschisten ist es neben dem offensichtlichen Versuch mit linken Themen zu werben, eben auch Geschichtskittung zu betreiben.

Die Meinungsfreiheit wird durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert. Wenn man nun FÜR MEINUNGSFREIHEIT auf die Straße geht, impliziert das, dass diese Meinungsfreiheit in irgendeiner Form durch staatliche Gewalt beschnitten wird.

Liebe Freundinnen und Freunde, dies ist in der Bundesrepublik Deutschland derzeit nicht der Fall. Im Gegenteil, man hat seit Monaten das Gefühl, dass sich die Grenze des „Sagbaren“ deutlich nach rechts verschoben hat.

Äußerungen von rechten Politikern, wie Herrn Gauland oder von Herrn Bernd Höcke, die ebenfalls Geschichtskittung betreiben möchten, hätten vor 10 Jahren noch zur kompletten gesellschaftlichen Ächtung geführt! Heute wird diese Partei von 13 bis 17 Prozent der Bundesbürger (wohlgemerkt in GESAMTDEUTSCHLAND) gewählt!

Diese Meinungsäußerungen, die ich hier absichtlich nicht wiederhole, sind allerdings von der Meinungsfreiheit nach dem Grundgesetz, unserer Verfassung, gedeckt.

Denn es handelt sich bei der Meinungsfreiheit um ein gegen die Staatsgewalt gerichtetes Grundrecht, welches verhindern soll, dass die öffentliche Meinungsbildung und die damit verbundene Auseinandersetzung mit Regierung und Gesetzgebung beeinträchtigt oder gar verboten wird.

Wir müssen uns also die verqueren Meinungen von den Gaulands, Höckes, Poggenburgs, Storchs und zur Not auch Grabowskis dieser Republik anhören. Was wir nicht müssen ist: IHNEN ZUHÖREN oder ihnen gar SCHWEIGEND ZUSTIMMEN.

UNSERE MEINUNGSFREIHEIT besteht nämlich darin, WIDERREDE zu halten. Das Gesagte argumentativ zu entkräften und den Demokratiefeinden und der Öffentlichkeit gleichermaßen zu zeigen: NEIN! Was ihr sagt, ist falsch. Es ist gefährlich, spaltet und entbehrt einer tragfähigen Grundlage, ob historisch oder biologisch.

Es ist möglich, dass „DIE RECHTE“ ihre Meinungsfreiheit gefährdet sieht, wenn heute hier Hunderte Gegendemonstranten auftauchen und sie niederbrüllen. Allerdings kann dieser Betrachtungsweise aus juristischer und praktischer Sicht nicht zugestimmt werden. Wir als Zivilbevölkerung müssen keine durch die Gegend marodierenden Neonazis ertragen.

Wir dürfen heute hier sein und uns Ihnen entgegenstellen!

Ich würde sogar so weit gehen und würde sagen, es ist die PFLICHT der Zivilbevölkerung aufzustehen und sich Faschisten entgegen zu stellen. Wer dem Faschismus nichts entgegen zu stellen hat, wird sich in diesem wiederfinden.

Um auf die Meinungsfreiheit zurückzukommen und es noch einmal ganz deutlich zu machen: Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit greift nicht gegen natürliche Personen, nicht gegen Zivilisten, sondern gegen die Staatsgewalt.

Diese Meinungsfreiheit finden wir in Art. 5 Abs. 1 des Grundgesetzes. Im gleichen Artikel, allerdings im 2. Absatz befinden sich die Schranken der Meinungsfreiheit definiert. Sie findet nämlich ihre Schranken in den „Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre“.

Das ist wichtig, liebe Freundinnen und Freunde, denn diese Schranken schützen uns vor:

- Beleidigungen und Verleumdungen
- Geheimnisverrat, der die Sicherheit eines Staates gefährden könnte
- Holocaustleugnung und Propaganda für den NS-Staat

Ich kann mir vorstellen, dass gerade der letzte Punkt der „Rechten“ ein Dorn im Auge ist. Aber dieser Punkt ist historisch aus unserer Verantwortung für die folgenden Generationen gewachsen.

In Richtung der rechten Demonstranten möchte ich sagen, dass nach **§130 Abs. 4** Strafgesetzbuch, derjenige mit Freiheitsstrafe bedroht wird, der „öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.“

Dieser Absatz 4 des §130 wurde 2009 durch das Bundesverfassungsgericht in der sogenannten „Wunsiedel-Entscheidung“ als verfassungskonform bestätigt.

Nie war es wichtiger als aktuell die Jugend und auch die adulte Bevölkerung über den Nationalsozialismus und seine Auswüchse aufzuklären. Jetzt, da die letzten noch lebenden Zeitzeugen zu verschwinden drohen. Jetzt, wo die internationale Rechte in Europa einen massiven Aufwind spürt. Jetzt, da wir wieder darüber reden, ob ein Mensch weniger wert sein kann als ein anderer und das als sinnvolle Diskussion erachtet wird. Jetzt, wo Rechtspopulisten fast täglich in Talkshows ihre Theorien verbreiten dürfen. Jetzt, wo die sogenannte AfD im Bundestag sitzt. Jetzt, wo Faschisten in Italien, Polen, Ungarn, Österreich an der Regierungsbildung beteiligt sind. Jetzt, wo Staaten die EU verlassen und wir eine allgemeine Hinwendung zu Nationalismen erleben müssen. Jetzt, wo Menschen, die anderen Menschen aus Seenot retten, kriminalisiert werden. Wo Häfen für Vor-dem-Ertrinken-Gerettete geschlossen bleiben. Jetzt, wo Menschlichkeit zurückstecken soll.

Deswegen ist es gut und wichtig, dass ihr heute alle hier seid! Wir lassen keine Geschichtskittung zu! Wir erinnern uns und wir warnen! Keinen Fußbreit dem Faschismus! Danke.